

Bekanntmachung Härtebereich des Trinkwassers der Gemeinde Königsfeld

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) beschlossen. Die Neufassung ist am 5. Mai 2007 in Kraft getreten (siehe Bundesgesetzblatt Teil I vom 4. Mai 2007, S. 600)

Daraus ergibt sich folgende Qualitätsbezeichnung:

Das durch die Gemeinde Königsfeld in das Wasserversorgungsnetz eingeleitete und zum Verbrauch bereitgestellte Wasser liegt in

- *Buchenberg, Weiler*

im Härtebereich weich:

weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht bis 8,4°dH, früher Härtebereich I)

Das durch die Gemeinde Königsfeld in das Wasserversorgungsnetz eingeleitete und zum Verbrauch bereitgestellte Wasser liegt in

- *Königsfeld, Burgberg, Neuhausen, Erdmannsweiler*

im Härtebereich mittel:

1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht bis 8,4° bis 14°dH, früher Härtebereich II)

Königsfeld im Schwarzwald, 21.10.2014

Fritz Link, Bürgermeister